Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 4

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Beantwortung der Interpellation Walter Hess

Nationalrat Walter Hess (CVP) stellt Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertretern des VBS, hohen Offizieren und Teilen der Bevölkerung zur Armee XXI fest. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit einer einjährigen Denkpause bei der Armeeplanung mit gleichzeitiger Einleitung von Sofortmassnahmen, welche die Reform nicht präjudizieren, die aber drängende Probleme zu lösen im Stande sind.

In seiner Antwort erwähnt der Bundesrat, dass seit dem Ende des kalten Krieges sich das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz verändert hat. Insbesondere in den letzten Jahren hat sich die konventionelle militärische Bedrohung verringert. Andere Gefahren und Risiken sind in den Vordergrund getreten und die Beiträge zur Krisenbewältigung haben an Bedeutung gewonnen.

Die Reform der Armee 95, auch mit «Progress», kann diese neuen Entwicklungen nur ungenügend auffangen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Armee an die veränderten Umstände anzupassen. Die vorgezogene Revision des Militärgesetzes beruht bereits auf der Anerkennung einer gewissen Dringlichkeit.

Auch gesellschaftliche Veränderungen und neue wirtschaftliche Bedürfnisse verlangen nach einer Anpassung der Armee an die neuen Gegebenheiten. Die Motivation der Kader und der Truppe kann nur erhalten werden, wenn die Armee sich möglichst rasch den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpasst. Einzig mit neuen und realistischen Perspektiven kann die Akzeptanz der Armee in der Gesellschaft und der Wirtschaft beibehalten werden. Der Bürger und Soldat setzt hohe Erwartungen in die Armee XXI und hätte wenig Verständnis für eine Verzögerung der Armeereform

Aus ähnlichen Überlegungen läuft parallel zum Projekt Armee XXI das Reformprojekt Bevölkerungsschutz. Auch diese Reform soll ab 1 Januar 2003 umgesetzt werden. Beide Projekte wie auch die Departementsreform VBS XXI sind strukturell und inhaltlich miteinander verbunden; deshalb drängt sich eine gewisse Synchronisierung auf.

Auf Grund des Dargelegten ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Zeitplan für die Armee XXI eingehalten werden soll und dass eine «Denkpause» nicht opportun wäre. Allerdings sollen Grundsatzfragen, welche die innere Sicherheit betreffen, in die laufende Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (Projekt USIS) eingebracht und nicht vorgängig im Rahmen anderer Projekte geregelt oder präjudiziert werden.

Beantwortung der Interpellation Stamm

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Nachrichtendienstes und insbesondere zur Frage der Beibehaltung und Einbindung der in der Miliz vorhandenen Expertise im Strategischen Nachrichtendienst hat Nationalrat Luzi Stamm (FDP) eine Interpellation eingereicht.

Laut Nationalrat Stamm hat sich die bisherige Lösung mit Hunderten von engagierten Milizpersonen bewährt. Sie hat dazu beigetragen, dass bisher im Nachrichtendienst kein «Staat im Staate» entstehen konnte. Kein nachrichtendienstlicher Fehler der letzten Jahre war der Miliz anzulasten, was zeigt, dass die bisherige Lösung gerade in sensiblen Bereichen funktioniert. Zu den einzelnen Fragen hat der Bundesrat wie folgt Stellung genommen:

■ Frage: Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die enge Zusammenarbeit der berufsmässigen Mitarbeiter des strategischen Nachrichtendienstes (SND) und der Milizpersonen bisher der Schweiz Nutzen gebracht hat?

Antwort: Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die enge Zusammenarbeit der Mitarbeitenden des SND mit dem in dessen Armeestabsteilen eingeteilten Milizpersonal bisher sehr nutzbringend war. Die Armeestabsteile stellen einerseits ein Aufwuchspotenzial für die Bewältigung von Krisen dar, andererseits bilden sie ein fast unerschöpfliches Potenzial an Spezialwissen, das im SND nicht vorhanden ist. Die Schweiz hat von diesem Wissenspotenzial in der Vergangenheit stark profitiert.

■ Frage: Ist die Einschätzung richtig, dass die geplante Umstrukturierung zur Folge hat, dass der Milizbeitrag drastisch sinkt?

Antwort: Gemäss Empfehlung 8 der Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst,

Aus der Geschäftsleitung VBS

Die **Geschäftsleitung VBS** (GL VBS) hat **Ende Februar 2001** u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- Armee XXI
 - MG-Teilrevision und Armeeorganisation
 - Armeeleitbild XXI
 - Superstrukturen Armee XXI
 - Transformation in die Armee XXI
 - Ausbildungsinfrastruktur Armee XXI. Standortmodell 3
 - Kaderlehrgänge und Kaderlaufbahn
- Stand der Rüstungsplanung
- Armeekommunikation 2001/2002
- Weisungen des Generalstabschefs über das Intranet, Internet und E-Mail für Generalstab, Heer und Luftwaffe
- Mutationen auf hohen Posten der Armee auf 1. Januar 2002 und Vorschlag für die Designation der höheren Stabsoffiziere im Hinblick auf Armee XXI

in der vorwiegend Parlamentarier/innen vertreten waren, sollen die dem SND zugeordneten Armeestabsteile **aufgelöst werden**. Die Untergruppe Nachrichtendienst (UG ND) hat die Planung derart an die Hand genommen, dass eine **Auflösung gestaffelt**, spätestens mit Beginn der Transformation der Armee 95 in die Armee XXI, vollzogen wird.

■ Frage: Wie lässt sich diese Entwicklung mit den dauernden Beteuerungen des VBS vereinbaren, die Miliz werde in Zukunft einen wichtigen Stellenwert behalten?

Antwort: Der Bundesrat hat mit der Entflechtung der UG ND den politischen Willen der Volksvertretung umgesetzt. Mit der Auflösung der Armeestabsteile wird der SND institutionell vollständig aus dem militärischen Kontext herausgelöst. Damit wird der zivile Charakter des SND unterstrichen. Die Expertise von wehrpflichtigen Milizangehörigen kann aber durchaus mit einer anderen organisatorischen Lösung erhalten werden.

■ Frage: Teilt er die Meinung, dass ein Verdrängen der Miliz aus angestammten Bereichen als staatspolitisch gefährliches Zeichen verstanden werden kann?

Antwort: Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die Auflösung der Armeestabsteile des Nachrichtendienstes in ihrer heutigen Form missverstanden werden kann, andererseits dokumentiert dieser Schritt auch das Primat der Politik. Der Bundesrat strebt eine Lösung an, welche es dem Nachrichtendienst auch in Zukunft erlaubt, Wissensbeschaffung als legitimes Mittel eines Staates zu verankern.

■ Frage: Wie will er die neuen Aufgaben (unter anderem anrollende Angriffe auf den Finanzplatz Schweiz) abwehren, wenn er den

Nachrichtendienst durch Abschaffung der Milizarmeestabsteile verkleinert?

Antwort: Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die erwähnten neuen Aufgaben nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des SND gehören. Die Thematik ist im Rahmen des Sicherheitsausschusses des Bundesrats und operationell in der Lenkungsgruppe Sicherheit zu behandeln, und allfällige Anträge an den Bundesrat sind durch das zuständige Departement zu stellen.

Das Treffen geeigneter Massnahmen zur Erhaltung der Expertise der Miliz gehört aus
Gründen der Sicherheit und der
nachrichtendienstlichen Kompetenz auf operationeller Stufe in
den Zuständigkeitsbereich des
SND. Der Direktor SND als Mitglied der Lenkungsgruppe Sicherheit legt dem Sicherheitsausschuss
eine Grundsatzlösung vor.

■ Frage: Wie soll die Leistungsfähigkeit des Nachrichtendienstes aufrechterhalten werden können, wenn eine Vielzahl von Milizpersonen mit ihrem ausgewiesenen Sachverstand praktisch ersatzlos gestrichen werden, obwohl sich die Gefahren und Risiken immer mehr in den zivilen Bereich verlagern?

Antwort: Der Bundesrat sieht sich zur vertieften Überprüfung der in der Interpellation angesprochenen Problematik veranlasst, weil – die Leistungsfähigkeit des SND erweitert werden muss;

mit einem Verzicht auf die Nutzung des Milizpotenzials eine Leistungseinbusse verbunden wäre, die mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufgefangen werden könnte;

 nun auch grössere ausländische Nachrichtendienste die Effizienz der Miliz erkannt haben und vermehrt nutzen wollen.

Neue Organisationseinheit: Nationale Sicherheitskooperation (NSK)

Seit Januar 2001 gibt es im Generalsekretariat VBS eine neue Organisationseinheit – die Nationale Sicherheitskooperation (NSK). Die NSK ist im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik (SIVEP) angesiedelt.

Die Hauptaufgabe der NSK ist die konzeptionelle Ausarbeitung und Umsetzung der Umfassenden Flexiblen Sicherheitskooperation im Inland (UFS). Die UFS tritt, im Sinne des Sicherheitspolitischen Berichts 2000, die Nachfolge des Konzepts Gesamtverteidigung an. Im Rahmen der UFS ist die NSK zuständig für die politisch-strategische Koordination (zivile und militärische Massnahmen) und die dafür notwendigen institutionellen Verbindungen zu den Kantonen und den übrigen nationalen Partnern des VBS (Bundesverwaltung, Organisationen, Verbände). Zu den Aufgaben der NSK gehört ebenfalls die Federführung bei der Neukonzeption und Umsetzung der Querschnittsthemen «Sicherheitspolitische Ausbildung» und «Frau und Sicherheitspolitik».

Straffung im Sicherheitsbereich

Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat im Februar eine Motion zu «Straffung im Sicherheitsbereich» eingereicht. Damit wird der Bundesrat beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zu unterbreiten und die organisatorischen Massnahmen zu treffen, um eine zielgerichtete Zuweisung der Aufgaben an die Departemente sowie eine verbesserte Koordination der Sicherheitsorgane des Bundes sowie derjenigen zwischen Bund und Kantonen zu gewährleisten. Die Kommission hat im Rahmen der Prüfung der parlamentarischen **Initiative** Schlüer (SVP; Schaffung eines Sicherheitsdepartementes) festgestellt, dass das heutige Sicherheitssystem schwere Mängel aufweist, die behoben werden müssen. Die Kommission sprach sich zwar gegen die Zusammenlegung von Polizei und Militär in einem einzigen Sicherheitsdepartement aus, wie dies die Initiative vorschlägt, ist aber der Meinung, dass die bisher

vom Bundesrat getroffenen Massnahmen – die Schaffung eines Sicherheitsausschusses des Bundesrates und einer Lenkungsgruppe Sicherheit sowie die Ernenung eines Nachrichtenkoordinators – unzureichend sind. In den Augen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates schreitet das Projekt USIS, welches das System der inneren Sicherheit evaluieren soll, zu wenig rasch voran. Zudem hat sie den Eindruck, dass die Kompetenzfrage nicht klar geregelt ist.

Abgesehen davon, dass die Sicherheitsorgane des Bundes dringend besser koordiniert werden müssen, muss nach Auffassung der Kommission auch die Frage der Unterstellung gewisser Organe, insbesondere des Grenzwachtkorps, ohne Verzug überprüft werden.

Aus dem Geschäftsleitungsseminar Armee XXI

Die Geschäftsleitung VBS (GL VBS) hat Ende Februar 2001 ein Seminar Armee XXI durchgeführt und u.a. folgende Geschäfte behandelt:

- Kaderlehrgänge und Kaderlaufbahnen in der Armee XXI
- Mutationen «Hohe Posten in der Armee» auf den 1. Januar 2002 und Vorschlag für die Designation der höheren Stabsoffiziere im Hinblick auf Armee XXI
- Armeeleitbild XXI
- Armee XXI. Teilrevision des Militärgesetzes und Armeeorganisation
- Die Rekrutierungszonen und -zentren Armee XXI
- Entwurf Weisungen des Generalstabschefs über das Intranet, Internet und E-Mail für Generalstab. Heer und Luftwaffe.

Geschäfte des VBS in der Frühjahrssession 2001

Folgende Geschäfte des VBS wurden in der Frühjahrssession vom vergangenen März in Lugano behandelt:

Im Nationalrat

- Keine Geschäfte des VBS. Im Ständerat
- Botschaft zurVolksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee».

Der **Bundesrat** hat sich im Juli 2000 **gegen** diese Volksinitiative ausgesprochen. Er empfiehlt sie Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur **Ablehnung.** Ihre

Aus dem Geschäftsleitungsausschuss VBS

Der Geschäftsleitungsausschuss VBS (GLVBS) hat Ende Februar 2001 u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- Ergebnisse Personalbefragung 2000 VBS
- Semesterberichte II/2000
- Generalsekretariat VBS
- Generalsekieta
- Generalstab
- HeerLuftwaffe
- Gruppe Rüstung
- Bundesamt für Zivilschutz
- Bundesamt f
 ür Sport

Annahme hätte schwer wiegende Folgen für die heutige Sicherheitspolitik. Ohne Armee würde die Schweiz ihre Fähigkeit zur militärischen Verteidigung verlieren. Sie würde in ihren Möglichkeiten eingeschränkt, einen Beitrag zur internationalen Friedensunterstützung zu leisten und bei der Bewältigung existenzieller Gefahren im In- und Ausland mitzuwirken.

Der **Ständerat** ist der **Argumentation** des Bundesrates **ge-folgt** und empfiehlt ebenfalls die **Ablehnung** der Initiative.

Der **Nationalrat** wird die Botschaft in der **Sommersession 2001** behandeln.

■ Botschaft zur Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)»

Auch diese Volksinitiative der «Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA)» hat der Bundesrat im Juli 2000 ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Die Schweiz leistet bereits heute im Bereich der humanitären Hilfe und der zivilen Friedensförderung namhafte Beiträge. Ein allfälliger Ziviler Friedensdienst hätte negative Auswirkungen auf diese bewährten und international geachteten Aktivitäten.

Auch hier ist der **Ständerat** der **Argumentation** des Bundesrates **gefolgt** und empfiehlt die **Ablehnung** dieser Vorlage.

Der Nationalrat wird auch diese Botschaft in der Sommersession 2001 behandeln.

■ Interpellation Ständerätin Christiane Langenberger zu Tschernobyl

Ständerätin Langenberger erkundigte sich u. a. nach den behördlichen Anordnungen im Anschluss an die Tschernobyl-Katastrophe vom 26. April 1986. Zudem wollte sie wissen, welchen Wert die unmittelbar nach dem Vorfall gemessene radioaktive Strahlung betrug (Maximalwert) und ob – als Folge davon – die Krebskrankheiten in gewissen Regionen der Schweiz bis heute zugenommen haben.

Der **Bundesrat** hat in seiner Antwort u. a. darauf hingewiesen, dass die **Wirksamkeit** der angeordneten Massnahmen **überprüft** wurde, indem periodisch der Gehalt an **Radioaktivität** im menschlichen Körper an repräsentativen Vertretern von Zielgruppen **gemessen** wurde. Die Resultate **bestätigten** die **Prognose** der Nationalen Alarmzentrale und damit die Wirksamkeit der Massnahmen.

Am stärksten war die Radioaktivität in den Bündner Südtälern und im Südtessin. Die dort maximal aufgetretenen Werte erreichten bis zu 50 Tausend Becquerel pro Quadratmeter, was bis 20-mal höher war als im Mittelland oder Wallis. Heute sind diese Werte auf das Normalmass der natürlichen Radioaktivität abgeklungen.

Schliesslich erwähnt der Bundesrat, dass die Schweiz **kein** nationales Krebsregister führt. Die letzte verfügbare Statistik für den Zeitraum 1990 bis 1994 zeigt, dass die **Mortalitätsrate** für Krebs **insgesamt** für beide Geschlechter **gesunken** ist.

Grünes Licht für Nationales Sicherheitsfunknetz

Der Bundesrat hat Ende Februar 2001 der **gemeinsamen Finanzierung** des Sicherheitsfunknetzes **POLYCOM** durch Bund und Kantone zugestimmt und das VBS **beauftragt**, die Nationale Komponente sowie den Armeeteil von POLYCOM **zu realisieren**.

Das Sicherheitsfunknetz PO-LYCOM wird für die Bereiche Rettung und Sicherheit benötigt und von Behörden und Organisationen wie Polizei, Grenzwacht, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und Armee für die subsidiäre Zusammenarbeit benutzt. Mit POLYCOM werden wichtige Lücken in der interkan-Funk-Kommunikatonalen tion, aber auch in der funktechnischen Kompatibilität innerhalb einzelner Organisationen geschlossen.

Die Investitionen für den Vollausbau des nationalen Sicherheitsfunknetzes POLYCOM belaufen sich gesamthaft auf rund **420 Mio. Franken.** Diese Kosten werden **je zur Hälfte** vom Bund und von den Kantonen getragen.

Die **Realisierung** des Bundesanteils von POLYCOM wird **im Jahr 2004** abgeschlossen sein.